

# A m t s - B l a t t

## der Königlischen Regierung zu Breslau.

Stück 8.

Ausgegeben zu Breslau Freitag den 22. Februar.

1889.

Bekanntmachungen für die nächste Nummer sind spätestens bis Montag Vormittag 10 Uhr der Redaktion zuzusenden.

### Verordnungen und Bekanntmachungen der Central- u. Behörden.

#### 82. Bekanntmachung.

Die nachstehend verzeichneten, zur baaren Rückzahlung gekündigten Stammaktien und Prioritäts-Obligationen der Münster-Hammer Eisenbahn, welche zur Einlösung noch nicht eingereicht sind, werden hierdurch wiederholt mit dem Bemerken aufgerufen, daß ihre Verzinsung mit dem betreffenden Kündigungstermin aufgehört hat.

#### A. Stammaktien über je 100 Thlr. = 300 M.

11. Verloosung.

Gekündigt zum 1. Januar 1881.

Abzuliefern mit Zinscheinen Reihe VII Nr. 5—8 und Anweisung zur Abhebung der Reihe VIII.  
Nr. 3906.

14. Verloosung.

Gekündigt zum 1. Januar 1884.

Abzuliefern mit Zinscheinen Reihe VIII Nr. 3—8 und Anweisungen zur Abhebung der Reihe IX.  
Nr. 787, 788.

#### B. Prioritäts-Obligationen über je 100 Thlr. = 300 Mark.

Restkündigung. Gekündigt zum 1. Januar 1887.

Abzuliefern mit Zinscheinen Reihe VII Nr. 3—8 und Anweisungen zur Abhebung der Reihe VIII.

Nr. 64, 1008, 1331, 1478, 1480, 1569, 1627.

Berlin, den 2. Februar 1889.

Hauptverwaltung der Staatsschulden. Sydow.

90. In Abänderung der von mir, dem Minister für Handel und Gewerbe, unter dem 9. März 1882 erlassenen Anweisung zur Ausführung des Gesetzes vom 18. Juli 1881, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung, wird hiermit bestimmt:

Unter der Bezeichnung „höhere Verwaltungsbehörde“ sind für die Genehmigung von Statuten gemeinsamer Innungsausschüsse sowie von Abänderungen solcher Statuten (§ 102 der Gewerbeordnung) in denjenigen Landestheilen, in welchen das Gesetz über die allgemeine Landesverwaltung vom 30sten Juli 1883 zur Einführung gelangt ist,

die Regierungs-Präsidenten,  
in Berlin der Polizei-Präsident  
zu verstehen.

Berlin, den 19. Januar 1889.

Der Minister des Innern. Herrfurth.  
Der Minister für Handel und Gewerbe.  
J. B.: Magdeburg.

B. 4992. M. f. S.

II. 16906. Nr. d. J.

### Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlischen Regierung.

84. Der höheren Privat-Bürgerschule unter der Leitung des Diakonus G. Lenz zu Gnadenfrei (Schlesien) ist zufolge Entscheidung des Herrn Reichstanzlers vom 9. Januar d. J. provisorisch gestattet worden, Zeugnisse über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst denjenigen ihrer Schüler zu ertheilen, welche eine auf Grund eines von der Aufsichtsbehörde genehmigten Reglements in Gegenwart eines Regierungs-Kommissars abzuhaltende Entlassungsprüfung wohl bestanden haben.

Gleichzeitig ist der verliehenen Berechtigung rückwirkende Kraft zu Gunsten derjenigen Böglinge beigelegt worden, welche an der gedachten Anstalt zu Ostern 1888 die Entlassungsprüfung bestanden haben.

Breslau, den 11. Februar 1889.

K. Regierungs-Präsident. Frhr. Junder von Ober-Conrent.

83. Auf Grund der §§ 11 und 12 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 wird das am 27. und 28. v. Mts. in den Gemeinden Grefrath, Kempen und St. Tönis verbreitete Flugblatt mit der Ueberschrift: „An die Wähler des Kreises Kempen! Arbeiter! Weber! Kleinbauern! Wähler des arbeitenden Volks!“ beginnend: „Durch den Tod des früheren Vertreters unseres Kreises“ . . . und endigend: „Das Arbeiter-Wahlkomitee des Kreises Kempen“, am Schluß bezeichnet: C. Peters. Gnelpen — verboten.

Düsseldorf, den 6. Februar 1889.

Der Regierungs-Präsident.

85. Das Flugblatt mit der Ueberschrift: „An alle Maurer Deutschlands!“ Verlag von Heinrich Fiedler

in Berlin, Druck von A. Vogel in Braunschweig, wird auf Grund des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21sten Oktober 1878 hierdurch verboten.

Gandersheim, den 7. Februar 1889.

Herzogliche Kreis-Direktion.

Vorstehende Bekanntmachungen sub Nr. 83 und 85 werden hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Breslau, den 18. Februar 1889.

K. Regierungs-Präsident. Frhr. Zunder von Ober-Conrent.

### Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

**86.** Mit dem 1. April d. J. gelangt für die Beförderung von Personen und Reisegepäck im inneren Verkehr der Bahnstrecken des diesseitigen Direktionsbezirks — mit Ausnahme der Berliner Stadt- und Ringbahn — sowie für den Verkehr nach Stationen der übrigen Preussischen Staatseisenbahnen ein neuer Tarif zur Einführung, durch welchen vielfach Ermäßigungen, in einzelnen Fällen aber geringe Erhöhungen gegen die bisherigen Fahrpreise eintreten.

Berlin, den 12. Februar 1889.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

### 87. Bekanntmachung.

Die Inhaber der nachbezeichneten, in der 41. Verloosung gezogenen und in Folge dessen durch die öffentliche Bekanntmachung vom 8. Juni v. Jz. zur Baarzahlung gekündigten 4prozentigen Schlesischen Pfandbriefe Lit. B. und zwar:

à 500 Thlr.

Nr. 44308 Maj. u. Erbl. Herrsch. Fürstenstein,

Nr. 44390 Herrsch. Gr. Stein zc.,

Nr. 45099 Poln.-Krawarn und Macau,

Nr. 45151 Mediat-Herz. Ratibor;

à 200 Thlr.

Nr. 50029 Bogarell und Alzenau,

Nr. 50825 Maj. u. Erbl. Herrsch. Fürstenstein,

Nr. 51624 Obr. und Ndr. Mieschowitz,

Nr. 52010 Poln.-Krawarn und Macau,

Nr. 52173, 52257 Mediat-Herz. Ratibor;

à 100 Thlr.

Nr. 61232 Glend,

Nr. 61399 Ndr. Schönau,

Nr. 62349 Bogarell und Alzenau,

Nr. 63399 Maj. und Erbl. Herrsch. Fürstenstein,

Nr. 64287, 64364 Obr. und Ndr. Mieschowitz,

Nr. 64857 Poln.-Krawarn und Macau,

Nr. 65004 Mediat-Herz. Ratibor;

à 50 Thlr.

Nr. 79287 Niclasdorf,

Nr. 79326 Obr. und Ndr. Mieschowitz;

à 25 Thlr.

Nr. 82227, 82228 Herrsch. Gr. Stein zc.,

Nr. 82450, 82451 Poln.-Krawarn und Macau,

Nr. 82465 Mediat-Herz. Ratibor

werden hierdurch wiederholt aufgefordert, diese Pfandbriefe bei der Königlichen Institutens-Kasse hier selbst (im Regierungs-Gebäude am Lessingplatz) zu präsentiren und dagegen die Valuta derselben in Empfang zu nehmen.

Sollte die Präsentation nicht bis zum 15. August d. Jz. erfolgen, so werden die Inhaber der fraglichen Pfandbriefe nach § 50 der Allerhöchsten Verordnung vom 8. Juni 1835 mit ihrem Realrechte auf die in den Pfandbriefen ausgedrückte Spezial-Hypothek präkludirt und mit ihren Ansprüchen lediglich an die bei der Königlichen Institutens-Kasse hier selbst deponirte Kapitals-Valuta verwiesen werden.

Aus früheren Verloosungen sind Pfandbriefe Lit. B. noch rückständig und bereits präkludirt:

à 3½ pCt.

aus der 20. Verloosung:

Nr. 18581 Hausdorf à 100 Thlr.;

à 4 pCt.

aus der 35. Verloosung:

Nr. 82257 Herrsch. Fürstenstein à 25 Thlr.;

aus der 37. Verloosung:

Nr. 22674 Roschentin und Tworog à 25 Thlr.,

Nr. 82256 Herrsch. Fürstenstein à 25 Thlr.;

aus der 38. Verloosung:

Nr. 82226 Herrsch. Gr. Stein zc. à 25 Thlr.;

aus der 39. Verloosung:

Nr. 45102 Pol.-Krawarn und Macau à 500 Thlr.,

Nr. 50104 Cantersdorf u. Klein Neudorf à 200 Thlr.;

aus der 40. Verloosung:

Nr. 50376, 50904 Herrsch. Gr. Stein zc. à 200 Thlr.,

Nr. 51976, 52032, 52034 Poln.-Krawarn und

Macau à 200 Thlr.,

Nr. 52221 Mediat-Herz. Ratibor à 200 Thlr.,

Nr. 63515 Herrsch. Gr. Stein zc. à 100 Thlr.,

Nr. 64342 Obr. und Ndr. Mieschowitz à 100 Thlr.,

Nr. 64842 Poln.-Krawarn und Macau à 100 Thlr.,

Nr. 64949, 64967 Mediat-Herz. Ratibor à 100 Thlr.

Breslau, den 13. Februar 1889.

Königliches Kredit-Institut für Schlesien. Delrichs.

### 89. Bekanntmachung.

Bei der in Gemäßheit des Allerhöchsten Privilegiums vom 1. Juli 1882 heut stattgehabten Ausloosung von Kreis-Anleihscheinen des hiesigen Kreises sind die Appoints

Lit. A Nr. 41, 43 über je 5000 Mark,

Lit. B Nr. 118, 180 über je 2000 Mark,

Lit. C Nr. 239, 244, 253, 270, 282, 327 über

je 1000 Mark

gezogen worden.

Die betreffenden Anleihscheine werden den Inhabern zur Einlösung am

1. April 1889

mit dem Bemerken gekündigt, daß von dem gedachten Termine ab die Verzinsung der gekündigten Anleihscheine aufhört.

Die Einlösung der letzteren erfolgt bei der hiesigen Kreis-Kommunal-Kasse.

Breslau, den 11. September 1888.

Der Kreis-Ausschuß des Kreises Breslau.

**88.** Bekanntmachung,  
betreffend die Kündigung der 4%igen Waldburger Kreis-Anleihe-scheine III. Emission.

Im Anschluß an die Bekanntmachung vom 15ten November 1888 wird hiermit nochmals auf die Kündigung aller bis jetzt nicht konvertirten Waldburger Kreis-anleihe-scheine zur Rückzahlung am 1. Juni 1889 hingewiesen.

Die Inhaber derselben werden aufgefordert, den Nennwerth der gekündigten Anleihe-scheine, deren Verzinsung am 1. Juni 1889 aufhört, gegen Zurücklieferung der Anleihe-scheine in umlaufsfähigem Zustande nebst Zinsscheinen Reihe II Nr. 9 und 10 und Anweisungen vom 1. Juni 1889 ab, mit Ausschluß der Sonn- und Festtage, bei der Kreis-Kommunal-Kasse hierselbst gegen Quittung baar in Empfang zu nehmen.

Die Stückzinsen für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Mai 1889 werden bei Einlieferung des Zinsscheines Reihe II Nr. 9 ausgezahlt werden.

Sofern der Zinsschein Reihe II Nr. 9 nicht mit zur Ablieferung kommt, werden die Zinsen vom 1sten Juni bis 30. Juni 1889 vom Kapital in Abzug gebracht. Die Beträge etwa fehlender Zinsscheine Reihe II Nr. 10 werden voll vom Kapital abgezogen.

Waldburg, den 14. Februar 1889.

Der Kreis-Ausschuß des Kreises Waldburg. v. Dieres.

## Personal-Chronik der öffentlichen Behörden.

### Königl. Regierung, Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

Bestätigt die Berufungsurkunde: 1) für den Lehrer Dr. Martin Klein an der höheren Mädchenschule in Breslau zum Lehrer an der evangelischen höheren Mädchenschule in Waldburg;

2) für den Lehrer an der evangelischen Schule zu Herrnsdorf, Georg Mantel, zum Lehrer an einer städtischen evangelischen Elementarschule in Breslau;

3) für den bisherigen Lehrer an der evangelischen Schule zu Weissenhöhe in Posen, Conrad Kinkel, zum Lehrer an einer städtischen evangelischen Elementarschule in Breslau;

4) für den bisherigen Lehrer an der evangelischen Volks-Nebenschule zu Protoschin, Wilhelm Ortlieb, zum Lehrer an einer städtischen evangelischen Elementarschule in Breslau.

### Königliches Provinzial-Schul-Kollegium.

Befördert: der ordentliche Lehrer Merkelt am hiesigen Kgl. Matthias-Gymnasium zum Oberlehrer.

Bersetzt in gleicher Eigenschaft: 1) der ordentliche Lehrer Geisel vom Schullehrer-Seminar zu Steinau a. d. O. an das Schullehrer-Seminar zu Ufingen;

2) in die hierdurch am Schullehrer-Seminar zu Steinau zur Erledigung kommende ordentliche Lehrerstelle der ordentliche Lehrer Wiedermann zu Pr.-Friedland.

## Amtsblätter aus den Jahren

1841, 1859, 1870, 1871, 1872, 1882, 1883 sind zum Preise von 75 Pf., 1884, 1885, 1886 zum Preise von 1,50 Mark, sowie einzelne Nummerstücke pro 1861, 1863, 1869—1871, 1873—1875, 1877 bis 1885 zum Preise von 10 Pf. pro Bogen und Sachregister zu den Amtsblättern für 1850, 1858, 1860, 1863, 1864, 1867, 1868, 1873, 1876, 1877, 1881 und 1884 zum Preise von je 60 Pf. bei der Königlichen Amtsblatt-Redaktion verkäuflich.

